



Hennigsdorf, 30.11.2016

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 02.11.2016

von 17:30 bis 18:40 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Grigoleit, Birk Günther

Günther, Thomas

Helmecke, Mario

Kassanke, Ingo

Krüger, Patrick

Lange, Dennis

Mertke, Michael

Müller, Martin

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

ab TOP 2 anwesend

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin

Kafka, Hans-Jürgen

Nikolai, Ralf

Scheeren, Werner

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel

Degner, Ursel

Friedrich, Anja

Gieseler, Jan

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Methfessel, Ursula
Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen

Heidrich-Grunske, Ive
Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos

Goßlau, Uwe

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Krebs, Detlef

Fraktion CDU/FDP

Vierkorn, Rene

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, Herr Günther, eine neue Stadtverordnete der Fraktion Die Linke. Frau Anja Friedrich ist Nachrückerin für Frau Hahn.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 Mitgliedern fest.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Witt, wird die Ernennung im Tagesordnungspunkt 5 „Berufung von Herrn Bernhard Witt zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf“ nicht erfolgen. Der Tagesordnungspunkt 5 entfällt somit.

Der Vorsitzende ließ über die geänderte Tagesordnung abstimmen.
Die Tagesordnung wurde mit 28 JA-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Günther, übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Schulz ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Einwohnerfragestunde:

Herr Dirk Sill:

Herr Sill stellte folgende Fragen:

1. Wann wird der Spielplatz in Hennigsdorf Nord freigegeben?
2. Wann wird der Spielplatz in der Heimstättensiedlung gebaut und werden Kinder in die Planung einbezogen?

Die Beantwortung erfolgte durch Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen:

1. Aufgrund der Anwuchspflege für den Rollrasen ist der Spielplatz abgesperrt. Die Freigabe des Spielplatzes erfolgt voraussichtlich in der nächsten Woche.
2. Aufgrund der Änderungen im Projektbeschluss wird der Beginn der Baumaßnahmen im Frühjahr 2017 erfolgen.

Herr Sill fragte nach dem aktuellen Sachstand zu der Brücke in Nieder Neuendorf.

Der Bürgermeister erläuterte, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt Brandenburg für die Brücke zuständig ist und momentan noch Planungsvorbereitungen laufen. Sobald konkrete Informationen (Beginn der Baumaßnahme) vorliegen, werden sowohl die Stadtverordneten als auch die Bürger informiert.

Zur Thematik der Erneuerung der Marwitzer Straße (TOP 10- BV0117/2016) merkte Herr Sill an, dass die Begründung zur Ablehnung einer Ampel in diesem Bereich auch auf die Waldstraße bezogen werden kann.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2016

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion B90/Die Grünen bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 5

Berufung von Herrn Bernhard Witt zum stellvertretenden Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennigsdorf

Tagesordnungspunkt entfällt

TOP 6

BV0103/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2017 / 2018

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Die auf Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Landes Brandenburg (KAG) vorgelegte Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2017/2018 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2013/2014.

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2013 (2,82 EUR/Kubikmeter) und 2014 (2,87 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 (Mittelwert 3,11 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2013 und 2014 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2013 und 2014 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2017/2018 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2017/2018 beibehalten.

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 7**BV0104/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2017
2. Der Wirtschaftsplan 2017 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 8**BV0114/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beige-fügte Straßenreinigungssatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 9**BV0115/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2017 und die Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2015 (siehe Anlage 1) sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2017 (siehe Anlage 2 – Gebührenvergleich 2016 - 2017) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015 wird bestätigt.
2. Die als Anlage beige-fügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 1

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg inklusive der Nebenanlagen.

Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Fahrbahn durchgeführt.

Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5).

Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.115.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5).

Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 21 Nein 5 Enthaltung 3

(beschlossen mit Änderungsantrag AN/BV0117/2016/04)

Den Stadtverordneten lagen zum Eintritt in den Tagesordnungspunkt folgende Änderungsanträge vor:

- AN/BV0117/2016/01 der Fraktion Die Linke
- AN/BV0117/2016/02 der Fraktion CDU/FDP

Die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des Änderungsantrages der Fraktion CDU/FDP lag als Hausmitteilung (Tischvorlage) vom 01.11.2016 vor.

Nach einer regen Diskussion, wurden durch die Fraktionen BürgerBündnis sowie SPD und B90/Die Grünen weitere Änderungsanträge gestellt.

Beide Fraktionen beantragten jeweils, den Beschlussvorschlag um einen Punkt 9 zu erweitern.

Der Vorsitzende, Herr Günther, unterbrach die Sitzung und bat die Fraktionen die Änderungsanträge schriftlich vorzulegen.

Fraktionsvorsitzende Die Linke, Frau Degner, stimmte gegen den Beschluss.

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

Im Abschnitt Alte Fontanestraße bis Rigaer Straße wird die Fahrbahn von 8 m auf 9 m verbreitert (je 2 Fahrstreifen a 3,00 m und je 2 Schutzstreifen für Fahrradfahrer von 3,50 m) Die Grünstreifen werden von 4,42 m auf 3,92 m auf der Nordseite und von 4,36 m auf 3,86 m auf der Südseite reduziert.

Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 16 Enthaltung 5

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße im Abschnitt zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg inklusive der Nebenanlagen.
2. Die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als Baulastträger der Fahrbahn durchgeführt.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5).
4. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 3.115.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5).
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

8. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 4 und 5) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

9. Vor Umsetzung der Entwurfsplanung ist die verkehrsrechtliche Anordnung einer Lichtsignalanlage im Bereich Knoten Waidmannsweg/ Marwitzer Straße/ Friedrich-Wolf-Straße durch die Stadt Hennigsdorf zu prüfen und zu beantragen.

Mehrheit mit NEIN

Ja 7 Nein 19 Enthaltung 3

TOP 10.3 AN/BV0117/2016/03

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Beschlussantrag soll folgender Punkt angefügt werden:

9. Vor Umsetzung der Entwurfsplanung ist die verkehrsrechtliche Anordnung einer Bedarfsampel zur Hilfe bei der Querung der Marwitzer Straße im Bereich der Einmündung der Friedrich-Wolf-Straße/ Waidmannsweg durch die Stadt Hennigsdorf zu prüfen und zu beantragen.

Mehrheit mit NEIN

Ja 10 Nein 15 Enthaltung 4

TOP 10.4 AN/BV0117/2016/04

Einreicher: Fraktionen SPD und B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Marwitzer Straße (Landesstraße L17) zwischen Alte Fontanestraße und Waidmannsweg in Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Beschlussantrag soll folgender Punkt angefügt werden:

9. Vor Umsetzung der Entwurfsplanung ist die verkehrsrechtliche Anordnung einer Fußgängerbedarfsampel oder eines Zebrastreifens im Bereich der Querungshilfe (Mittelinsel) im Bereich Marwitzer Straße/ Waidmannsweg zu prüfen und zu beantragen.

Mehrheit mit JA

Ja 15 Nein 13 Enthaltung 1

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0027/2014 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 07.12.2016 durch Fraktion SPD
